

# Amtl. Bekanntmachung

## 20. Änderung des Flächennutzungsplans

.....

Das Landratsamt Augsburg hat die vom Markt Dinkelscherben am 07.02.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplans, Gebiet Weiherfeld, Gemarkung Grünenbaindt, mit Erlass vom 29.05.2017 Az: 501-610-17 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 20.09.2016, zuletzt geändert 07.02.2017 maßgebend.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Rathaus Markt Dinkelscherben, während der üblichen Dienststunden, sowie auf unserer Homepage [www.dinkelscherben.info](http://www.dinkelscherben.info) unter Bauleitplanung eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

.....

Dinkelscherben, den 07.06.2017